

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Reingold Hochleistungsentkalker Superkonzentrat

Artikel-Nr.	1446	Reingold Hochleistungsentkalker Superkonzentrat	Ausgabedatum:	01.06.22
Version	12	(01.06.22)	Seite	1/ 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Reingold Hochleistungsentkalker Superkonzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

UFI ---

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30 ---
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P406 In korrosionsbeständigem/### Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Saure Tensidkombination mit Hilfsstoffen

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Phosphorsäure: 25 % - 50 %
CAS-Nummer: 7664-38-2
EU-Indexnummer: 015-011-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 231-633-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485927-24
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1; H290 / Skin Corr. 1B;
H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten Atembeschwerden Lungenreizung Reizung der Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

8B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7664-38-2Phosphorsäure

D	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m3	2 (I); DFG, EU, AGS, y
DEU	TRGS 900	100,000	mg/m³	RCP
DEU	DNEL Arbeitnehmer	2,920	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic-effects
DEU	DNEL Verbraucher	0,730	mg/m³	inhalativ, Long-term-systemic effects
DEU	STEL (EC)	2,000	mg/m³	-
DEU	TWA (EC)	1,000	mg/m³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Stulpenhandschuhe Material Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel Overall Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Formflüssig
Farbefarblos
Geruchcharakteristisch

	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	1013hPa 100 °C	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	
Flammpunkt/Flambereich	---	---	
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	---	---	
Zündtemperatur	---	---	---
Explosionsgrenzen	---	---	
Brechungsindex	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---	
Explosionsgefahr	Es liegen keine Informationen vor. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Dampfdruck	---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte	20 °C 1,275 g/cm³	---	---

PH-Wert	10 g/L 1,3	10 g/L 2,2	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

7664-38-2 Phosphorsäure

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		2600,000	mg/kg	OECD 423
Akute dermale Toxizität	LD50	Kaninchen		2740,000	mg/kg	–
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte		850,000	mg/L	2h

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Reizung und Ätzwirkung

Bei Einatmen

Reizung der Atemwege

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ökotoxische Wirkungen

7664-38-2 Phosphorsäure

nicht erforderlich	EC50	Daphnia magna (Großer Was >		100,000	mg/L	48h, OECD 202
akute Fischtoxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito		138,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	>	100,000	mg/l	72h, OECD 201

Artikel-Nr.	1446	Reingold Hochleistungsentkalker Superkonzentrat				Ausgabedatum:		01.06.22	
Version	12	(01.06.22)				Seite		6/ 9	
Bakterientoxizität		IC50:	Belebtschlamm		270,000	mg/l	-		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer ---
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
11 01 06 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
--- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADNÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

IMDG, IATACORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN8

IMDG8

IATA---

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDGno

Marine Pollutant - ADNno

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RIDC1

Gefahrnummer80

Gefahrzettel ADR8

Begrenzte Mengen5L

Verpackung: Anweisungen---

Verpackung: Sondervorschriften---

Sondervorschriften für die Zusammenpackung---

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen---

Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften---

Tankcodierung---

Tunnelbeschränkung(E)

Bemerkungen---

EQ---

Sondervorschriften---

GefahrauslöserPHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel---

Begrenzte Mengen---

Beförderung zugelassen---

Ausrüstung erforderlich---

Lüftung---

Bemerkungen---

EQ---

Sondervorschriften---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmSF-A, S-B

Sondervorschriften---

Begrenzte Mengen---

Verpackung: Anweisungen---

Verpackung: Sondervorschriften---

IBC: Anweisungen---

IBC: Vorschriften---

Tankanweisungen IMO---

Tankanweisungen UN---

Tankanweisungen Sondervorschriften---

Stowage and segregation---

Properties and observations---

Bemerkungen---

EQ---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard---

Passenger---

Passenger LQ---

Cargo---

ERG---

Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	1999/13/EG 0 %
Gehalt an VOC [g/L]	2004/42/EG 0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Nicht brennbare Flüssigkeiten	

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
